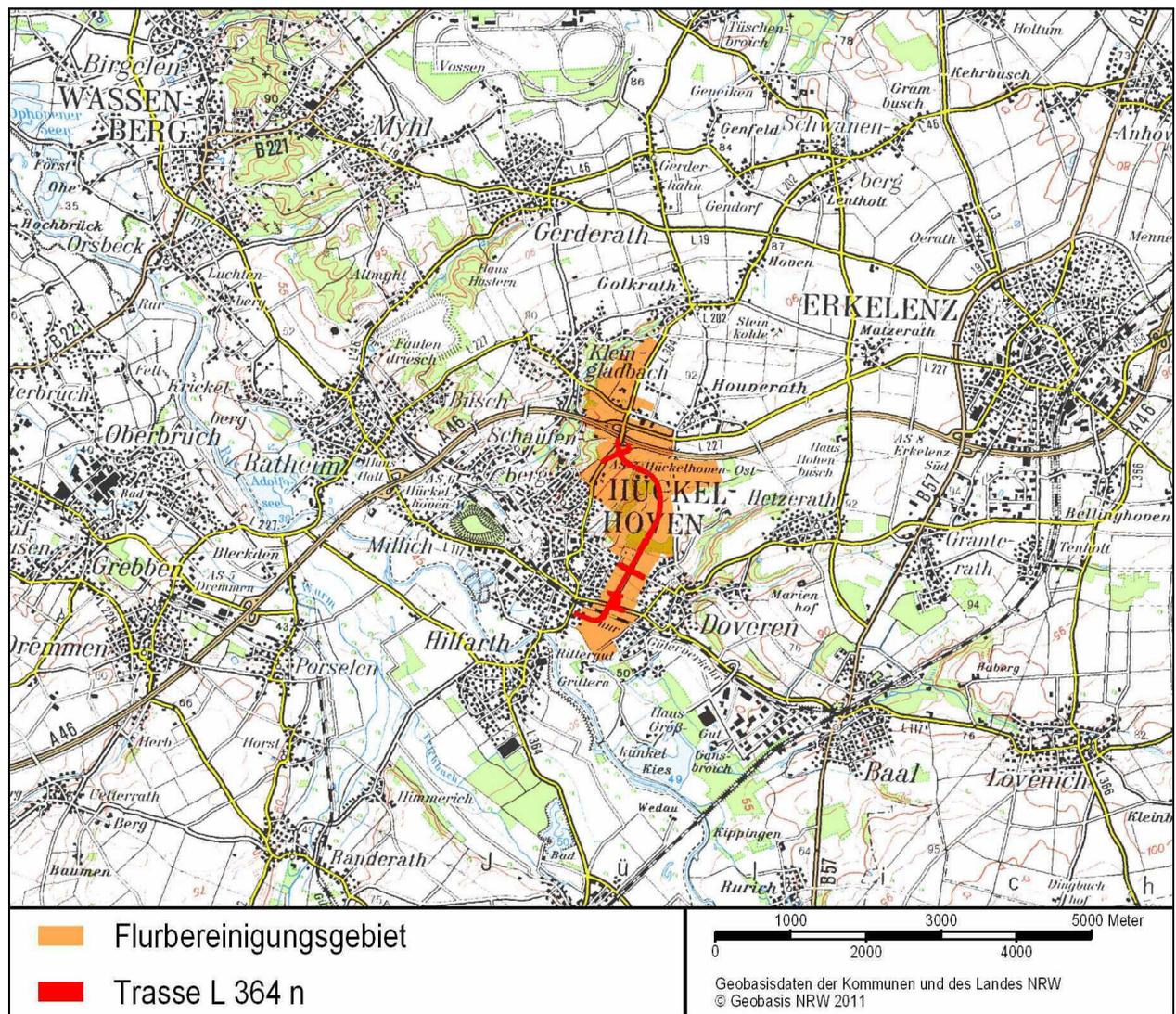


Flurbereinigung Hückelhoven II - Az.: 71 00 1



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Unternehmensflurbereinigung § 87 FlurbG

Größe des Verfahrens: 336 ha

Anzahl der Teilnehmenden: 480

Das Flurbereinigungsgebiet liegt nordöstlich des Ortszentrums der Stadt Hückelhoven. Das Verfahren wurde am 8. Januar 2010 auf Antrag der Enteignungsbehörde (Bezirksregierung Köln) eingeleitet zur Begleitung des Neubaus der Ortsumgehung Hückelhoven (L 364 n) auf einer Trassenlänge von ca. 2,5 km.

Ansprechpersonen:

Falk Engelmann - Tel.: 0211/ 475-9826 – falk.engelmann@brd.nrw.de

Christoph Nolting – Tel.: 0211/ 475-9864 – christoph.nolting@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren ist eingeleitet worden, um dem Landesbetrieb Straßen NRW die erforderlichen ländlichen Grundstücke von ca. 32 ha für den Straßenbau und die Kompensationsmaßnahmen bereitzustellen. Zur Vermeidung von Härten soll der entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümerinnen und Eigentümern verteilt werden. Darüber hinaus sollen unternehmensbedingte Nachteile für die allgemeine Landeskultur (Zerschneidungen, Umwegfahrten) vermieden oder zumindest gemildert werden.

Zur Deckung des Flächenbedarfs hat die Flurbereinigungsbehörde größtenteils zerstreut liegendes Vorratsland beschafft, um den zu verteilenden Landverlust durch die Straßenplanung zu begrenzen und den unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Eigentümern im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens möglichst zweckmäßig gelegene Ersatzgrundstücke zuteilen zu können.

Zur Minderung der agrarstrukturellen Schäden ist zu gegebener Zeit ein Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz zur Überplanung der Kompensationsmaßnahmen und der landwirtschaftlichen Erschließung aufzustellen.

3. Stand des Verfahrens

Bisher konnten Vorratsflächen über 26 ha erworben werden. Ziel ist es, durch weitere Vorratslandbeschaffung einen Landabzug zu vermeiden.

Der Planfeststellungsbeschluss für den Bau der Ortsumgehung ist am 16. November 2004 ergangen und nach der letzten Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts mit dem 25. November 2009 bestandskräftig geworden.

Erste Bauerlaubnisverhandlungen sind von der Flurbereinigungsbehörde mit Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen geführt worden. Mit dem Ausbau des Kreisverkehrs an der Autobahnanschlussstelle wurden im Sommer 2018 die Baumaßnahmen begonnen.

Die örtliche Wertermittlung als Grundlage späterer Tauschregelungen wurde durchgeführt und 2017 festgestellt. Die Vermessung der Verfahrensgrenze erfolgt sobald der Ausbau der geplanten Straße absehbar ist. Dann erfolgen auch weitere Bauerlaubnisverhandlungen.